

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1059/188/68

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 6. Februar 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/5477

Thema: Aktivitäten der „Autonomen Szene“ und Zuordnung von Straftaten in Sachsen im Jahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aktivitäten der „Autonomen Szene“, bzw. dieser zuzuordnenden Personen und Gruppierungen, in Sachsen im Jahr 2025 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl, Personen/Gruppierungen)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5476 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen und Gruppierungen umfasste die „Autonome Szene“ in Sachsen im Jahr 2025 ca.?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5464 verwiesen.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten, die der „Autonomen Szene“ grob zuzurechnen sind, kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung zu Gruppierungen/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welchen (endgültigen) Ausgang hatten die Ermittlungsverfahren zu Straftaten nach Frage 3 die Jahre 2023 bis 2024 betreffend und wie hoch war die Aufklärungsquote insgesamt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung, Gruppierung/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Frage 5:

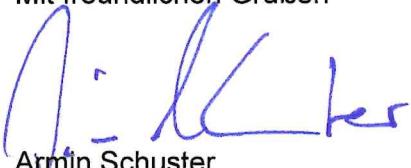
Sofern eine Zuordnung der Straftaten nach Nr. 3 und 4 zu den jeweiligen fragegegenständlichen Gruppierungen und Personen mangels Erfassungs- und Abfragewerte nicht möglich ist, vgl. Antwort KA Drs.-Nr.: 7/5184: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Tatverdächtigen sowie zur Anzahl und Art der Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten der „Autonomen Szene“? (Bitte zumindest grob aufschlüsseln, wie in Antwort auf KA Drs.-Nr.: 7/1573 bzw. 7/8425)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Straftaten und sonstige Vorkommnisse (Aktivitäten) werden in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung unter dem jeweiligen Vorgangstyp und ggf. Verstoß dokumentiert. Die bundesweit abgestimmten Richtlinien zur Polizeilichen Kriminalstatistik bzw. zur Statistik der Politisch motivierten Kriminalität sehen nicht vor, festgestellte Straftaten und sonstige Vorkommnisse (bspw. Veranstaltungen, Demonstrationen) gezielt nach politischen Subkulturen bzw. konkreten Aktivitäten mit Organisations- und Beobachtungsbezug der Verfassungsschutzbehörden einzuordnen.

Aus diesem Grund sind eine dementsprechende Statistik und Falldarstellung polizeilich ggf. bekannter Sachverhalte nicht umfassend möglich. Im Weiteren wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/5476 Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster